

Arbeitsmarktbericht

August 2021

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt weiter

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte, die auf Unterstützungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen sind, ist im Kreis Steinfurt auch im Monat August weiter gesunken. Das Jobcenter betreute insgesamt 9.795 Bedarfsgemeinschaften, womit die Marke von 9.800 erstmals überhaupt unterschritten werden konnte. „Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis, damit hält die positive Entwicklung der vergangenen Monate weiter an“, so Thomas Robert, Vorstand des Jobcenter Kreis Steinfurt. Gegenüber dem Vormonat sank die Zahl um 94 oder 1,0 Prozent, im Vergleich zum Vorjahr waren es sogar 715 Bedarfsgemeinschaften weniger (-6,8 Prozent).

Mit dem Rückgang reduzierte sich auch die Zahl der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen waren. Im Berichtsmonat bezogen 19.174 Personen Leistungen vom Jobcenter, 1.441 weniger als noch 12 Monate zuvor.

### Arbeitslosigkeit saisontypisch leicht gestiegen

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende im August hingegen gegenüber dem Vormonat leicht um 1,3 Prozent gestiegen. Insgesamt waren im SGB II-Bereich 6.762 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt insgesamt einen Rückgang um 497 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote liegt seit Juni unverändert bei 2,6 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte niedriger als noch 12 Monate zuvor.

Der Anstieg der Arbeitslosenzahl im August sei durchaus saisontypisch, so Robert. Viele junge Menschen haben ihre schulische oder berufliche Ausbildung beendet und noch keine Anschlussbeschäftigung aufgenommen. Ihr Anteil stieg daher im Berichtsmonat um 17,3 Prozent auf insgesamt 785 Personen. Es ist aber davon auszugehen, dass wie in den vergangenen Jahren üblich, viele von ihnen noch in den Herbstmonaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden können.

#### Allgemeine Presseinformation

*Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.*

*Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:*

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Unternehmenskommunikation

Tel.: 02551/69-5052

E-Mail: [astrid.toennis@kreis-steinfurt.de](mailto:astrid.toennis@kreis-steinfurt.de)

# Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

August 2021

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Aug 20		Jul 20	Jun 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>									
Insgesamt	10.778	10.732	10.612	46	0,4	-2.189	-16,9	-16,4	-14,6

### SGB II

Merkmale	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Aug 20		Jul 20	Jun 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>									
Insgesamt	10.078	10.067	10.156	11	0,1	-603	-5,6	-5,6	-5,3
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>									
Insgesamt	6.762	6.673	6.785	89	1,3	-497	-6,8	-7,6	-6,5
51,3% Männer	3.468	3.418	3.486	50	1,5	-333	-8,8	-9,1	-8,1
48,7% Frauen	3.294	3.255	3.299	39	1,2	-164	-4,7	-6,0	-4,8
11,6% 15 bis unter 25 Jahre	785	669	686	116	17,3	-139	-15,0	-18,3	-17,4
3,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	231	150	156	81	54,0	-5	-2,1	-9,6	-4,9
15,1% 55 Jahre und älter	1.019	1.006	1.035	13	1,3	-95	-8,5	-8,1	-6,1
38,3% Ausländer	2.587	2.523	2.563	64	2,5	-183	-6,6	-8,3	-7,8
7,2% Schwerbehinderte	489	486	492	3	0,6	-26	-5,0	-6,4	-6,5
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	864	592	606	272	45,9	78	9,9	-7,2	-6,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	191	127	119	64	50,4	28	17,2	-10,6	-28,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	298	120	99	178	148,3	7	2,4	-18,9	-13,2
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	801	740	738	61	8,2	57	7,7	9,8	34,9
dar. in Erwerbstätigkeit	214	227	196	-13	-5,7	12	5,9	9,1	14,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	169	100	85	69	69,0	-29	-14,6	8,7	18,1
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>									
Insgesamt	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,8	2,8
dar. Männer	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,7	2,7	2,7
Frauen	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,9	2,9	2,9
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,1	2,2	x	x	x	2,9	2,6	2,6
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,4	1,5	1,6	x	x	x	2,3	1,6	1,6
55 bis unter 65 Jahre	1,8	1,8	1,8	x	x	x	2,0	2,0	2,0
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>									
Insgesamt	1.477	1.520	1.544	-43	-2,8	38	2,6	4,6	9,5
dar. vermittlungunterstützende Leistungen	483	472	487	11	2,3	88	22,3	23,6	41,6
Qualifizierung	131	133	150	-2	-1,5	-80	-37,9	-43,6	-35,6
beschäftigungsbegleitende Leistungen	302	308	297	-6	-1,9	43	16,6	26,2	24,3
Arbeitsgelegenheiten	336	341	335	-5	-1,5	8	2,4	0,3	-1,5
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
Bestand	9.795	9.890	9.934	-95	-1,0	-715	-6,8	-6,7	-7,2
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13.269	13.431	13.542	-162	-1,2	-1.093	-7,6	-7,8	-8,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.905	5.808	5.808	97	1,7	-349	-5,6	-8,4	-9,7

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

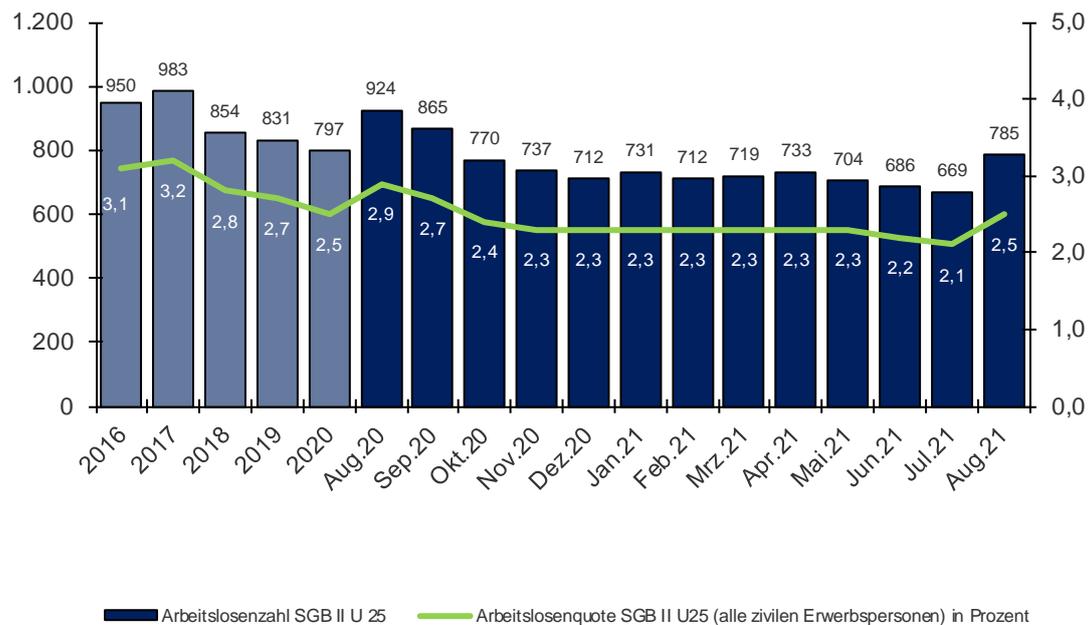
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

## 1. Arbeitslosenzahlen

### 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II

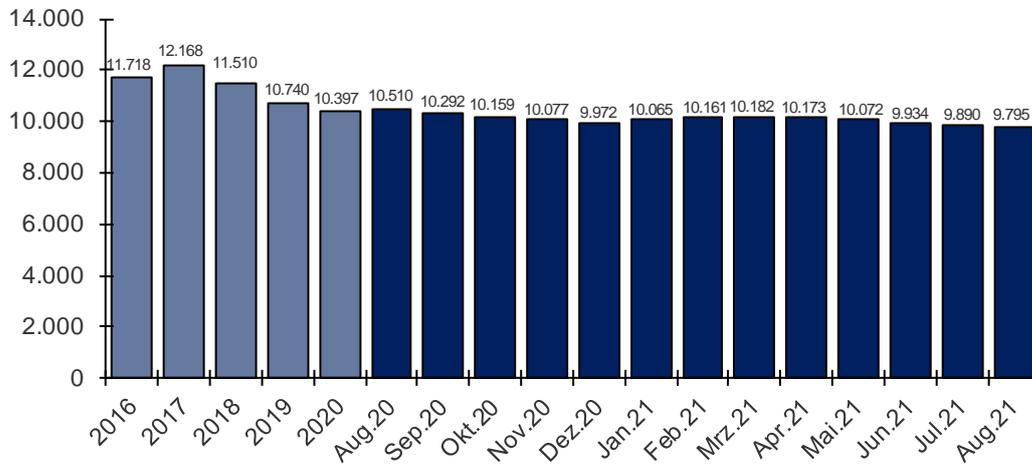


### 1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25

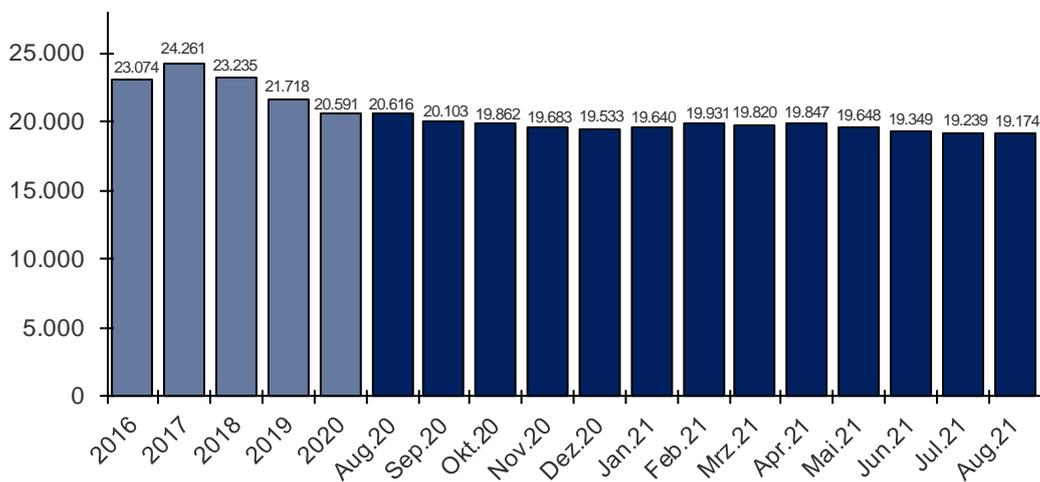


## Anhang

### 2. Bedarfsgemeinschaften

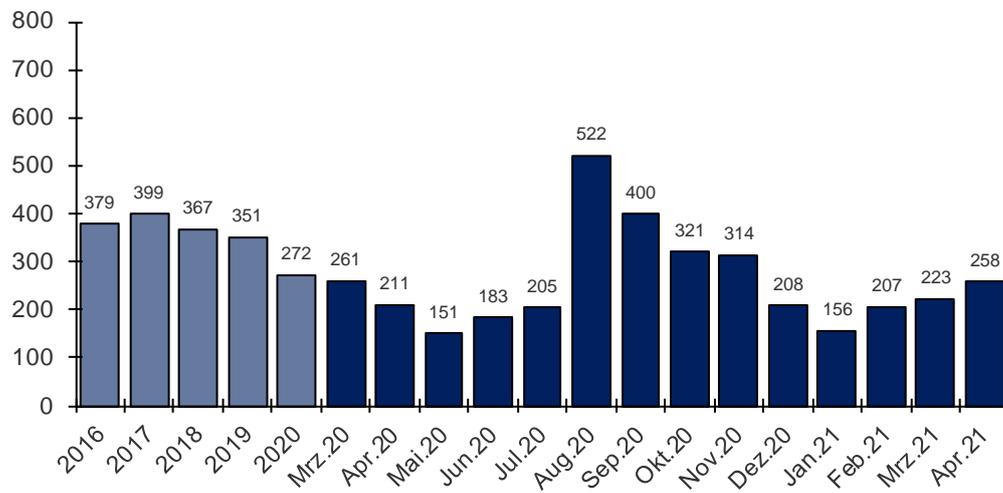


### 3. Regelleistungsberechtigte



## Anhang

### 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>